

INTERN

Informationen für aktive Parteimitglieder in der SPD

SPD
INTERN
 Informationen des SPD-Parteivorstands für aktive Mitglieder
 August/September 2016

THEMA | Selbstbestimmt leben

Für ein weltoffenes Land

Willy Brandt-Haus unterstützt die Regionalisierung der Kampagne

Bayern setzen auf die „Stimme für Vernunft“

Landtagswahlkämpfe 5.3 | Start ins neue Schuljahr 5.4-5 | Zu Gast beim Parteitag der US-Demokraten 5.8

SPD
INTERN
 Informationen des SPD-Parteivorstands für aktive Mitglieder
 Oktober 2016

THEMA | SPD-Schwerpunkte 2016/17

Wir können Wutkampf

Die große Koalition geht in vierter Jahr und hat sich ergraben

**+++ Gleiche Löhne für Frauen und Männer +++
 Hilfen für Alleinerziehende +++ Höherer Kinderzuschlag**

7.7 Drei Fragen an SPD-Bundesgeschäftsführerin Juliane Seifert

„Wir setzen auf die Einsatzbereitschaft unserer Mitglieder“

**Stabile Renten +++ Paritätische Krankenversicherung +++
 +++ Laubbau regulieren +++ Besahibers Wohnen +++**

Herausgegeben vom SPD-Parteivorstand erreicht INTERN alle Entscheiderinnen und Entscheider in der SPD. Die Auflage beträgt 40.000 Exemplare.



PREISLISTE

Anzeigenpreisliste gültig ab 1. Januar 2017

Anzeigenpreise

	Breite	Höhe	Preis
1/1 Seite	225 mm	323 mm	6.000,- €
1/2 Seite quer	225 mm	152 mm	3.000,- €
1/2 Seite hoch*	99 mm	323 mm	3.000,- €
1/3 Seite quer	225 mm	102 mm	2.200,- €
1/4 Seite quer	225 mm	76 mm	1.700,- €
1/4 Seite hoch*	57 mm	323 mm	1.700,- €
1/4 Seite Eckfeld*	99 mm	152 mm	1.700,- €
Juniorpage	162 mm	207 mm	3.100,- €
Streifen	225 mm	38 mm	1.000,- €

Anschnitt ist nicht möglich.

* Für diese Formate ist eine Platzierungsvorgabe nicht möglich.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Termine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagen-schluss	Erstverkaufstag
01/2017-02/2017	13. Januar 2017	3. Februar 2017	25. Februar 2017
03/2017-04/2017	17. Februar 2017	10. März 2017	1. April 2017
05/2017-06/2017	19. Mai 2017	9. Juni 2017	1. Juli 2017
07/2017-08/2017	21. Juli 2017	11. August 2017	2. September 2017
09/2017-10/2017	15. September 2017	6. Oktober 2017	28. Oktober 2017
11/2017-12/2017	3. November 2017	24. November 2017	16. Dezember 2017

Zusendung Druckunterlagen:

Neue Westfälische, Anzeigenservice,
Niedernstraße 21-27, 33602 Bielefeld
E-Mail: anzeigen@nwmd.de

VERLAG:
BERLINER VORWÄRTS VERLAGSGESELLSCHAFT MBH
www.vorwaerts.de

Bankverbindung: Berliner Sparkasse, BIC BELADEBEXX, IBAN DE67 1005 0000 0190 5279 94
Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug.
Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Rechnung berücksichtigt werden.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Gerichtsstand: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 62522

ANZEIGENVERKAUF
Network Media GmbH



Bülowstraße 66, Hof D, Eingang D1, 10783 Berlin,
☎ 030/740 7316-10, Fax -75, ✉ anzeigen@nwmd.de, www.nwmd.de



Anzeigenerstellung und Datenübermittlung

Die Anzeigen **müssen** für die Wiedergabe im Zeitungs-Offsetdruck vorbereitet sein (siehe Druckoptionen)!

Druckoptionen Profil: **Wan-lfra-newspaper26v5**
Auf Anfrage senden wir Ihnen das benötigte Profil gerne zu.
 icc 220 % Gesamtfarbauftrag, max. 95 % Schwarz
 ca. 26 % ± 5 % im 50 %-Feld Tonwertzuwachs;
 mind. 5 % lichter Ton, max. 95 % zeichnende Tiefe
 max. Auflösung für Halbtonebilder: 200 dpi, für Strichscans: 500 dpi
(höhere Auflösungen führen zu keiner Qualitätssteigerung, sie erhöhen nur das Datenvolumen)

Druckvorlagen PDF 1.3 (PDF/X-1a, PDF-X3)

Datenübermittlung E-Mail: anzeigen@nwmd.de
 FTP-Server: <ftp://nwimport.neue-westfaelische.de>
 FTP-Benutzer: [ftp-vorwaerts](ftp://nwimport.neue-westfaelische.de)
 FTP-Passwort: Mec8mOs0

Proof Bei 4c-Anzeigen wird zusätzlich für das Rheinische Halbformat ein Proof auf Zeitungspapier benötigt.

Ansprechpartner



Kerstin Böhm
 Strategische Unternehmensentwicklung/Verkauf
 ☎ 030/740 7316-33, Fax -75
 ☎ 0151-18 02 44 31
 ✉ boehm@nwmd.de



Simone Roch
 Strategische Unternehmensentwicklung/Verkauf
 ☎ 030/740 7316-32, Fax -75
 ☎ 0151-18 02 44 32
 ✉ roch@nwmd.de



Henning Witzel
 Strategische Unternehmensentwicklung/Verkauf
 ☎ 030/740 7316-36, Fax -75
 ☎ 0151-18 02 44 55
 ✉ witzel@nwmd.de

Geschäftsführung

Kerstin Thomberg ☎ 030/740 7316-10 ✉ thomberg@nwmd.de

Agentursekretariat

Christine Kluge ☎ 030/740 7316-00 ✉ kluge@nwmd.de
 Reglind Dörner ☎ 030/740 7316-10 ✉ doerner@nwmd.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
 7. 1. Absatz betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag [...] kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Vertrages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck- der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg

- nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Einträge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
- d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erforderlich.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.